Grundschule Wolfskehlen

13.03.2020

Liebe Eltern!

Hier nun die aktuellsten Informationen für die nächsten Wochen:

1. Die Reihenuntersuchung durch die ***Schulzahnärzte*** am kommenden Montag wurde vom Kreis GG abgesagt. Ein Ersatztermin soll angeboten werden.

2. Die Anmeldeunterlagen für die ***Betreuung in den Sommerferien*** liegen uns nun vor. Angeboten werden von der Stadt als Betreuungsmöglichkeit die Ferienspiele vom 6. 7.– 17.7. und im Anschluss eine Betreuungswoche vom 20.-24.07.2020. Alle Angebote finden für unsere Schüler und Schülerinnen in Leeheim statt. Die Anmeldeformulare erhalten Sie in der Betreuung bzw. auf unserer Schul-Homepage.
   - Bitte beachten: Anmeldeschluss = 09.04.2020

3. **Spätbetreuung** an unserer Schule (14.30 – 16.30 Uhr):
   Die Spätbetreuung an unserer Schule findet auch im kommenden Schuljahr an den Tagen Mo – Do in der Zeit von 14.30 – 16.30 Uhr an unserer Schule statt! Anbieter ist die Stadt Riedstadt. Für diese Zeiten sind noch Plätze frei ab dem nächsten Schuljahr! Gerne können Sie Ihre Kinder dort anmelden. Anmeldungen nimmt Frau Rinker unter der Tel. 06158 181-411 gerne entgegen.

4. Wir werden im Nachgang zur **Müllsammelaktion** der Stadt Riedstadt an einem der nächsten Tage bei trockenem Wetter rund um die Schule mit freiwilligen Kindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung Müll sammeln. Wir werden uns dabei auf die Schulwege beschränken und lassen uns überraschen, was wir in max. 15min so alles sammeln können, wenn möglichst viele mitmachen. Die Kinder werden mit Einmalhandschuhen ausgestattet und in Kleingruppen mit Aufsicht losziehen.

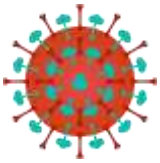

5. Das **Corona-Virus** hält uns nun auch in Hessen in Atem. Zu Ihrer Information und auch zur Beruhigung hier ein paar Infos, die die Schule und die Menschen, die darin leben und arbeiten, betreffen:

Vorsicht und Vorsorge ist angebracht, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen. Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau sowie der Schulträger, das Schulamt und das Hessische Kultusministerium haben klare Regelungen und Verhaltensregeln für die Schulen letzte Woche herausgegeben und uns Schulleiterinnen bestens

bei zwei Dienstversammlungen informiert. Diese Regelungen gelten immer so lange bis neue Regelungen in Kraft treten bzw. notwendig werden. Wie uns das Corona-Virus noch weiter und wie lange es uns beschäftigt oder gar einschränkt, werden wir erleben müssen.

Fürs erste gilt (übrigens nicht nur in der Schule):
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit warmem Wasser und Seife. Dabei die Daumen und die Fingerspitzen nicht vergessen. Mindestens 20 sec. waschen. Gut abtrocknen.
Das führen wir mit den Kindern ohnehin vor dem Mittagessen schon immer durch. Nun umspannt das auch den gesamten Vormittag und die gesamten Stunden in der Schule. Laut Gesundheitsamt ist das gründliche Händewaschen der wirkungsvollste Schutz im Alltag gegen die Ansteckung.

- Für Kinder oder Erwachsene, die sich ganz sicher fühlen wollen, steht auch weiterhin unser Desinfektionsspender in der Pausenhalle zur Verfügung. Auch dieser ist in der Erkältungszeit ohnehin immer in unserer Schule aufgebaut. Nun müssen wir eben häufiger nachfüllen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, das dann sofort entsorgt wird.
- Das Händewaschen war deutlich Thema in allen Klassen und in der Betreuung.
- Händewaschanleitungen hängen in den Waschräumen und Klassenräumen seit zwei Jahren.
- Entsprechende Poster hängen wieder in der Pausenhalle zum Thema „Händewaschen" und „Niesen" bzw. Benutzung eines Taschentuchs und dienen täglich der Erinnerung.
- Der Handschlag zur Begrüßung darf / sollte weggelassen werden.
- Die Schülertische werden zusätzlich desinfizierend gereinigt.
- Handläufe und Türklinken werden täglich desinfizierend gereinigt.
- Sollten Symptome einer Erkältungskrankheit bei Ihnen oder Ihrem Kind auftreten **und** Sie davor (bis zu 14 Tagen) in einem Risikogebiet gewesen sein **oder/und** mit einer Person engen Kontakt gehabt haben, die nachweislich am Corona-Virus erkrankt ist, dann müsste Ihr Kind die Schule meiden und Sie müssten Ihren Hausarzt bzw. Kinderarzt umgehend informieren.
Dieser wird Sie entweder selbst testen oder sofort an das Gesundheitsamt verweisen. Eine Information Ihrerseits an die Schule bei einer festgestellten Corona-Erkrankung in Ihrer Familie versteht sich von selbst, würde aber vom Gesundheitsamt auch sofort an uns gemeldet werden.
Die Seiten des Robert-Koch-Instituts geben stets aktuelle Informationen, welche Gebiete als sog. Risikogebiete gelten. Unter www.rki.de und unter www.bzga.de finden Sie weitere Informationen zum Corona-Virus.

Für weiteren Klärungsbedarf kann auch das Gesundheitsamt in Groß-Gerau kontaktiert werden oder die Corona-Hotline des Kreiskrankenhauses GG :
Tel. 06152 986-2110.
Wir als Schule haben einen direkten Draht zu den zuständigen Ärzt*innen des Gesundheitsamtes und fühlen uns gut informiert. Sogenannte Pandemiepläne gibt es bereits seit 2009 auch für Schulen im „Ernstfall".

Alles Weitere werden die nächsten Wochen in ganz Europa zeigen.
Bleiben Sie gesund!

6. Seit 1.3.2020 besteht eine **Masern-Impfpflicht** für alle Kinder, die eine Kita oder Schule besuchen sowie für alle dort Beschäftigten, die nach 1970 geboren sind.
Die Kitaleitungen sowie die Schulleitungen wurden dazu dienstverpflichtet dies zu überprüfen. Ich werde dies in absehbarer Zeit tun müssen sobald geklärt ist, wie eine solche Dokumentation auszusehen hat. Klar ist, dass Sie in der Schule den gültigen Impfpass Ihres Kindes einmal vorlegen müssen.

Aufgrund dieses Informationsschreibens haben Sie nun schon mal Gelegenheit den Impfpass Ihres Kindes zu suchen bzw. nachzuschauen, ob Ihr Kind gegen Masern (doppelt) geimpft wurde oder ob dieser Impfschutz noch fehlt.
Vielleicht möchten Sie noch einen Impftermin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren oder dort ein Beratungsgespräch hinsichtlich der Masernimpfung vereinbaren.

Kinder, die aus besonderen gesundheitlichen Gründen nicht geimpft sind, können auch durch ein Attest eines (Kinder)Arztes von dieser Impfpflicht befreit werden. Dieses Attest muss dann der Schule vorgelegt werden.

Es besteht eine Übergangsfrist für bereits eingeschulte Kinder, also unsere aktuellen Erst- bis Viertklässler. Diese Frist läuft bis zum Juli 2021.
Wenn der Masernimpfschutz oder eben der Impfpass bis dahin nicht in der Schule vorgelegt wurde, muss das Gesundheitsamt spätestens dann informiert werden.

- Wir werden diese Aktion nach den Osterferien durchführen. Dazu erhalten Sie noch eine kurze Aufforderung zu gegebener Zeit.

7. Bitte denken Sie daran, dass alle Kinder am kommenden **Freitag, dem 20.03.2020, schulfrei** haben wegen des Schultages für die zukünftigen Erstklässler. Die „Not"-Betreuung für die angemeldeten Kinder findet natürlich statt.

Mit freundlichen Grüßen

,Schulleiterin